

CRELLESTRASSE 21 • 10827 BERLIN
TELEFON: 030 - 781 53 11
TELEFAX: 030 - 787 111 06

F A M A R B E I T U N D L B E R A T U N G
E N
F A B e. V.

Tätigkeitsbericht 2015

Die Tätigkeitsbereiche von FAB im Jahr 2015

A. Bereich I: SGB VIII	4
1. Begleiteter Umgang (§ 18)	
Hilfen zur Erziehung:	
2. Familientherapie (§ 27)	
3. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	
4. Betreuungshilfe, Erziehungsbeistand (§30)	
5. Familienhilfe (§ 31)	
6. Eingliederungshilfe (§ 35a)	
B. Bereich II: SGB XII Kinder / Jugendliche	7
1. Einzelfallhilfe (§§ 53, 54)	
2. Gruppenarbeit (§§ 53, 54)	
3. SGB XI: § 45: Niedrigschwellige Betreuung	
C. Bereich III: SGB XII: Erwachsene	8
1. Einzelfallhilfe (§ §53, 54)	
2. Anstehende Veränderungen	
D. Bereich IV: Schulsozialarbeit	9
Gustav-Langenscheidt-Schule	
1. Schulsozialarbeit	
2. KONTAKT - Aufsuchende Zusammenarbeit mit Eltern an der Gustav-Langenscheidt- Schule	
3. Coaching von ElternvertreterInnen in Gremien	
Erste Gemeinschaftsschule Schöneberg	
Schulsozialarbeit	
E. Projekt BRÜCKE	11
F. Bereich V: Von FAB ehrenamtlich durchgeführte Kiezaktivitäten und Projekte	12
1. Offener Nachmittag	
2. Malen wie die Großen	
3. Crelle-Cup	
4. Kunst-Koffer	

G. Gremienarbeit	13
H. Praktika	13
I. Bürobereich	13
J. Personalstruktur	13
Gewinn- und Verlustrechnung	14

A. Bereich I: SGB VIII

Begleiteter Umgang - BU (§ 18)

BU kommt dann zur Anwendung, wenn Eltern sich nach einer Trennung / Scheidung nicht über Besuchsmodalitäten für die gemeinsamen Kinder einigen können. Dann werden – meist durch das Familiengericht festgelegte – Besuchstermine, in der Regel der Väter, in unseren Räumen begleitet. Darüber hinaus finden Gespräche mit den Eltern statt. Ziel des BU ist, dass die Eltern nach einer gewissen Zeit es schaffen, den Umgang mit den Kindern eigenständig zu regeln.

Es gab in diesem Jahr 14 Begleitete Umgänge, 9 in Tempelhof-Schöneberg, einen in Steglitz-Zehlendorf, zwei in Neukölln, je einen in Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg, mit einem Gesamtumfang von 580,25 Stunden. Vergleicht man diese Zahl mit der des Vorjahres, kommt man zu der Erkenntnis, dass die bewilligten Stundenzahlen in den einzelnen Umgängen dramatisch gesunken sind.

Hilfen zur Erziehung

FAB ist Schwerpunktträger für ambulante Hilfen zur Erziehung in der Region Schöneberg-Süd in Tempelhof-Schöneberg und arbeitet in diesem Bereich überwiegend in dieser Region. Ausnahme ist der Bereich Autismus / Asperger-Syndrom, auf dem FAB einen speziellen Fokus hat. Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich, die fast ausschließlich als Familienhilfen konzipiert sind, finden auch in anderen Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg oder Lichtenberg statt.

Familientherapie – FT (§ 27)

FT ist eine Therapieform, die die gesamte Familie im Blick hat und mit allen Familienmitgliedern, sofern sie dazu bereit sind, gemeinsam oder einzeln arbeitet. Ziel ist, eingefahrene Verhaltensmuster der Familienmitglieder, die zu Problemen einzelner oder aller führen, zu verändern. Anlass sind meistens Verhaltensauffälligkeiten und problematisches Verhalten eines oder mehrerer Kinder. FT wird in den meisten Fällen von zwei TherapeutInnen in Co-Arbeit erbracht.

Es wurde Familientherapie mit 55,2 Stunden durchgeführt. Die 2007 eingeführte Strukturänderung im Bewilligungsverfahren – bei der Beantragung muß ein Fachdienst eingeschaltet werden – , die entgegen der Intention die Hürden für Familien, eine solche qualifizierte Hilfsmaßnahme zu bekommen, wieder sehr hoch gelegt hat, bewirkt dieses niedrige Niveau.

Soziale Gruppenarbeit – SGA (§ 29)

In der SGA wird mit Kindern / Jugendlichen gearbeitet, für die das Jugendamt einen besonderen Bedarf an sozialem Lernen feststellt. Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht Kinder, eine Gruppe wird von zwei SozialpädagogInnen geleitet. Je nach

Bedarf trifft sich eine Gruppe ein- oder zweimal in der Woche für jeweils drei Stunden. In dieser Zeit wird mit den Kindern spielerisch und kreativ an den Bereichen Selbst- und Fremdwahrnehmung, Verhalten in der Gruppe, Kommunikation mit anderen, Umgang mit Konflikten gearbeitet. Teil der Gruppenarbeit ist aber auch die Arbeit mit den Eltern, um diese in ihrer Erziehungstätigkeit zu fördern und den Transfer des in der Gruppe Gelernten in den Alltag zu unterstützen.

Es gab im Jahr fünf Gruppen, wobei zwei für Kinder mit Asperger-Syndrom waren. Es wurden insgesamt 54 Kinder aus unterschiedlichen Bezirken in den Gruppen betreut.

Erziehungsbeistand / Betreuungshilfe – BH (§ 30)

Betreuungshilfe findet Anwendung meist bei Jugendlichen mit auffälligen Verhaltensweisen oder Problemen in der Schule, die sich bereits so weit von ihren Eltern entfernt bzw. sich schon so weit abgelöst haben, dass eine verstärkte Einbeziehung der Eltern nicht mehr sinnvoll erscheint.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 23 Kinder/Jugendliche mit insgesamt 2611 Stunden betreut.

Familienhilfe – FH (§ 31)

Diese Hilfe hat die gesamte Familie im Blick, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Das umfasst verschiedene Formen sozialpädagogischen Arbeitens, von der Erziehungsberatung, also der Arbeit mit den Eltern, über die Unterstützung der Familie in Alltagsfragen bis zur Arbeit mit den Kindern. Die Arbeit findet ein- bis dreimal wöchentlich statt. Die Stundenzahl liegt bei durchschnittlich acht pro Woche. Der jeweilige Inhalt hängt stark von den Problemen im Einzelfall ab.

In den letzten Jahren hat der Kinderschutz eine immer größere Rolle in der FH eingenommen. Die Anzahl der Fälle, in denen es um Arbeit an einer Kindeswohlgefährdung geht, nimmt stetig zu.

FAB ist eine Kooperation mit dem Lette-Verein eingegangen. In Fällen, wo es sinnvoll und möglich ist, wird eine Hauswirtschafterin gemeinsam mit einer Sozialpädagogin eingesetzt, die die betreffende Familie in allen Belangen des Hauswirtschaftens berät und unterstützt.

Im Jahr 2015 begleitete FAB wie im Jahr zuvor 47 Familien, mit einer Gesamtstundenzahl von 5.611.

Die Tendenz der letzten Jahre hat sich weiter verfestigt: Die Probleme, mit denen die Familien belastet sind, werden in der Breite immer größer, die Arbeit wird also inhaltlich immer schwieriger und findet meistens nur noch im Graubereich (liegt schon Kindeswohlgefährdung vor oder noch nicht?) bzw. im Kinderschutzbereich statt. Das bei einer gleichzeitigen kontinuierlichen Absenkung der zeitlichen Ressourcen, die für die Arbeit mit einer Familie zur Verfügung stehen.

Eingliederungshilfe (§ 35a)

Unter diesem Paragraphen, der sich an Kinder/Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen wendet, wurden 2015 13 Kinder / Jugendliche mit bestimmten Autismus-Formen betreut. Dafür wurden 2.480,25 Stunden aufgewandt.

B. Bereich II: SGB XII Kinder / Jugendliche

Einzelfallhilfe – EH (§ 53, 54)

Zielgruppe dieser Hilfe sind Kinder und Jugendliche mit geistigen und / oder körperlichen bis hin zu Schwerst - Mehrfachbehinderungen und ihre Familien. Ziel ist es, die Kinder je nach Art und Intensität ihrer Behinderung/en weitestgehend zu fördern, zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Weiter geht es darum, die Eltern zu unterstützen, zu beraten und zu entlasten. Treffen finden je nach Erfordernis im Einzelfall zwischen ein- und dreimal wöchentlich statt. Entsprechend kann die wöchentliche Stundenzahl einer Hilfe zwischen sechs und 16 Stunden variieren. In diesem Bereich sind verschiedene Berufsgruppen tätig, u. a. Sozialpädagogen, Heil- und Sonderpädagogen, die je nach den Anforderungen des einzelnen Falles eingesetzt werden. Die Behinderungsbilder, die die KlientInnen im geistigen und / oder körperlichen Bereich zeigen, variieren erheblich. Eine Herausforderung der Arbeit des Trägers besteht deshalb darin, den jeweils „passenden“ Betreuer für eine Klientin und ihre Familie zu finden, was der fachlichen Leiterin dieses Bereichs aber in den meisten Fällen gelingt.

FAB führte 2015 30 Einzelfallhilfen mit insgesamt 10.202,5 Stunden durch.

Gruppenarbeit (§ 53, 54)

Es gibt bei FAB zwei Gruppen für je sechs TeilnehmerInnen mit geistig-körperlicher Behinderung. Ein Platz ist jeweils für ein schwerst-mehrfach behindertes Kind reserviert. Die Gruppen treffen sich zweimal in der Woche und haben aufgrund des erhöhten Förderbedarfs der TeilnehmerInnen jeweils drei Gruppenleiter.

Wie in den Vorjahren wurden wieder insgesamt 13 Kinder in den beiden CRELLE-Gruppen betreut. Die Gesamtstundenzahl dafür betrug 5.951.

Niedrigschwellige Betreuung (SGB XI, § 45)

Seit diesem Jahr hat FAB sein Angebot für behinderte Kinder / Jugendliche um die Niedrigschwellige Betreuung ergänzt, in deren Rahmen ehrenamtliche Mitarbeiter durch Freizeitangebote für die Kinder / Jugendlichen die betroffenen Familien entlasten.

C. Bereich III: SGB XII Erwachsene (§ 53, 54)

Ambulante Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen in diesem Bereich richten sich in erster Linie an psychisch kranke Erwachsene. Die Störungsbilder dieser Klienten reichen von Psychosen über Angsterkrankungen und Depressionen bis zu Borderline-Störungen und Suchtproblemen. Ziele der Eingliederungshilfen sind die Bewältigung des Alltags, eine möglichst weitgehende Integration und Verhinderung bzw. Minderung des Drehtüreffekts, d. h. möglichst wenige und möglichst kurze Aufenthalte in der Psychiatrie.

Daneben betreuen wir in diesem Bereich zunehmend Klienten, die mit ihren geistigen und / oder körperlichen Behinderungen auf Grund ihres Alters aus dem Kinder- in den Erwachsenenbereich hinüberwechseln. Verbunden damit ist ein Zuständigkeitswechsel beim öffentlichen Träger (vom Jugend- zum Sozialamt), der oft eine intensivierete Beratung der Eltern erfordert. Da FAB in beiden Bereichen arbeitet, können wir hier eine Betreuungskontinuität bieten.

Insgesamt wurden 2015 23 Klienten betreut, davon 9 mit einer seelischen, 14 mit einer geistig / körperlichen Behinderung.

Als zusätzliche Unterstützung für die Gruppe seelisch behinderter erwachsener Menschen bot FAB ab diesem Jahr 2015 eine wöchentliche Beratung durch Fachkräfte, FABERA, an.

D. Bereich IV: Schulsozialarbeit

Gustav-Langenscheidt-Schule

Seit dem Beginn des Schuljahres 2010 / 11 und der Umwandlung in eine Sekundarschule firmiert die Riesengebirgs-Oberschule unter dem Namen Gustav-Langenscheidt-Schule.

Schulsozialarbeit

Im Mai 2006 startete der Berliner Senat sein Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Hauptschulen“, das durch ESF-Mittel finanziert wird. Ziel ist, die SchülerInnen an Hauptschulen durch sozialpädagogische Unterstützung zu fördern. FAB ist Träger dieser Arbeit an der Riesengebirgs-Oberschule / Gustav-Langenscheidt-Schule. Seit Februar 2009 wird die finanzierte Stelle von zwei halbtags arbeitenden SozialpädagogInnen besetzt. Das Konzept für diese Arbeit stellt u. a. die Themen Schuldistanz und Gewaltprävention in den Mittelpunkt. Die Schulsozialarbeiter kooperieren eng mit den beiden MitarbeiterInnen, die für das KONTAKT- Elternprojekt zuständig sind.

Seit diesem Jahr wird die Arbeit der Sozialpädagog*innen von FAB an der GLS, speziell unser Projekt „Schuldistanz“, durch das sog. BONUS-Programm des Senats unterstützt.

KONTAKT-Aufsuchende Arbeit mit Eltern (§ 16 SGB VIII)

Auch 2015 finanzierte das Jugendamt das Elternprojekt „KONTAKT-aufsuchende Zusammenarbeit mit Eltern der Gustav-Langenscheidt-Schule“, das von zwei Fachkräften mit je 8 Wochenstunden durchgeführt wird. Die beiden nehmen Kontakt zu Eltern auf, deren Kinder Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten zeigen, um mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, wie sie ihre Kinder unterstützen können. In der Regel handelt es sich um Eltern, die bis dato keinen oder nur wenig Kontakt zur Schule hatten. Ziel ist die elterliche Übernahme von Verantwortung für die Schulkarriere ihrer Kinder und eine Verbesserung deren schulischer Leistungen.

Im Jahr 2015 wurde im Projekt mit insgesamt 44 Eltern(teilen) gearbeitet, teilweise bis zu sechs Wochen lang, in Telefon- und persönlichen Gesprächen, in Gesprächen gemeinsam mit den Lehrkräften, teilweise unter Einbezug der betroffenen SchülerInnen. Daneben gab es vermehrt Beratungen von LehrerInnen zu der Frage, wie sie konstruktiv mit Eltern zusammenarbeiten können.

Es gibt eine steigende Tendenz von bearbeiteten Fällen, weil die LehrerInnen das Angebot immer noch besser annehmen und die Problematik der Eltern, die Schwierigkeiten damit haben, sich um die Schulkarriere ihrer Kinder zu kümmern, weiter zunimmt.

Erste Gemeinschaftsschule Schöneberg

Mit Beginn des Schuljahres 2009 / 2010 hatte FAB die Schulsozialarbeit an der Teske-Realschule übernommen, ebenfalls mit einer vollen Stelle. Ab dem Schuljahr 2010/11 wurden drei Schulstandorte, die Schule am Grazer Platz, die Teske-Realschule und die Waldenburg-Schule, zur 1. Gemeinschaftsschule Schöneberg zusammengefasst. FAB übernahm die Schulsozialarbeit vorerst an den beiden Standorten Grazer Platz und Teske-Schule, mit insgesamt einer Sozialpädagogen-Stelle. Die Inhalte ähneln denen an der Riesengebirgs-Oberschule / Gustav-Langenscheidt-Schule, der Fokus liegt eindeutig auf der Bekämpfung von Schuldistanz.

Mittlerweile hat FAB die Schulsozialarbeit für alle drei Standorte übernommen.

E. Bereich V: Projekt BRÜCKE

Das BRÜCKE-Projekt findet in Kooperation mit dem St. Josef Krankenhaus statt. Zwei Mitarbeiterinnen bieten für vom Sozialdienst der Kinderklinik benannten Familien, die ein Kind in einer stationären Aufnahme in der Klinik hatten bzw. die dort ein Kind bekommen haben, für eine begrenzte Zeit eine sozialpädagogische Nachsorge an. Es geht dabei um Information, (Erziehungs-) Beratung und Einbindung der Familie in Angebote in ihrem Lebensumfeld / Sozialraum. Dieses Angebot wird von der Software AG-Stiftung, der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin und dem Paritätär Berlin gefördert.

F. Bereich VI: Von FAB ehrenamtlich durchgeführte Kiez-Aktivitäten und Projekte

Ehrenamtliches Engagement im Kiez:

Der Offene Nachmittag bietet Kindern und Jugendlichen einmal in der Woche die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung in einem inklusiven, d. h. für behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche offenen Treff. Diesen Treff finanziert FAB aus Eigenmitteln.

Jeden Mittwoch Nachmittag zwischen 15 und 18 Uhr kommen zwischen 5 und 20 Kinder / Jugendliche zusammen, die von zwei Mitarbeiterinnen betreut werden.

Im Projekt „**Malen wie die Großen**“ treffen sich Erwachsene und Kinder/Jugendliche einmal im Monat, um unter Anleitung einer Kunsttherapeutin die Stile berühmter Maler und Malerinnen zu erforschen und Bilder in deren jeweiligem Stil herzustellen. Auch dieses Projekt ist inklusiv angelegt. Jeder Termin ist einem bestimmten Künstler gewidmet. Auch dieses Projekt finanziert FAB aus Eigenmitteln.

Auch 2015 führten der Schülerladen „Schmuddelkinder“ und FAB im Frühjahr und im Herbst in Kooperation den **Crelle-Cup** durch, ein Fußballturnier für alle Kinder im und um den Kiez, die die erste bis sechste Klasse besuchen. Es findet traditionell auf dem Bolzplatz des Spielplatzes gegenüber der Helmstraße statt. Dieses Turnier hat sich zu einem festen Event für die Kids im Kiez entwickelt, das einen starken integrativen Charakter hat, indem es den Team- und den Fairplay-Gedanken betont. An beiden Turnieren nahmen wieder jeweils über 100 SpielerInnen teil.

Diese drei Projekte, ebenso die Beteiligung an den Schmuddelkinder e. V. – Aktivitäten **Keep Crelle Kiez Clean (KCKC)** werden **ohne Bezahlung und Finanzierung von Familienarbeit und Beratung e. V. getragen**. Sie alle dienen dem Zweck, Kinder und Jugendliche aus dem Kiez zu fördern und bieten ihnen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit etwas Sinnvolles in ihrem und für ihren Kiez zu tun.

Im Projekt "**Kunstkoffer**" haben Kinder und Jugendliche einmal in der Woche auf dem "Crelleplatz" die Möglichkeit, ohne Anmeldung und unkompliziert unter Anleitung einer Künstlerin malen zu können. Dies Projekt wird gefördert vom Paritätär Berlin und dem Kiezfonds Kolonnenstraße.

Das Projekt **Netzwerk Frühe Förderung (NeFF)** hat zum Ziel, Eltern kleiner Kinder und Fachkräften niedrigschwellig und unbürokratisch Informationen über Beratungsstellen und verschiedenste Angebote in Schöneberg-Süd zugänglich zu machen. Das wird finanziert aus jährlich neu zu beantragenden Mitteln des Jugendamtes (FUA-Mittel = Mittel für fallunspezifische Arbeit)

G. Gremienarbeit

Die Gremien, an denen FAB beteiligt ist, nehmen nach wie vor viel Zeit in Anspruch. Arbeitsgruppen mit den fachlichen Leitungen des Jugendamtes auf verschiedenen Ebenen, die Regional-AG, AG nach § 78 zum Thema Kinderschutz, eine weitere selbstinitiierte zum Thema, die Fallteams mit dem RSD des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg, der PSAG, AGs im Paritätischer Berlin, mit anderen Trägern, dem Behindertenbeirat u. a. zählten auch 2015 dazu.

H. Praktika

2015 absolvierten zwei StudentInnen innerhalb eines Sozialpädagogik-Studiums ein mehrmonatiges Praktikum bei FAB, die von zwei ausgebildeten Sozialpädagogen betreut wurden.

I. Bürobereich

Ab Januar 2015 begann eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement den praktischen Teil ihrer Ausbildung bei FAB. Dies findet statt im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie für Berufsförderung und Umschulung innerhalb eines Programms für schwer vermittelbare Jugendliche.

J. Personalstruktur

In der Zeit vom 1. 1. bis zum 31. 12. 2015 hatte FAB folgende Mitarbeiterzahlen:

Neben den beiden Geschäftsführern gab es eine Lohn- und Finanzbuchhalterin in Vollzeit und eine Verwaltungsangestellte mit 30 WoStd.

Drei Fachliche Leiter*innen sind zuständig für die inhaltlich / fachliche und organisatorische Führung der Bereiche.

Die Klient*innen-Arbeit im Träger wurde erledigt von 14 Mitarbeiter*innen mit einer Wochenstundenzahl zwischen 31 und 40, 18 Mitarbeiter*innen zwischen 18 und 30 Wochenstunden, elf zwischen 8 und 18 Wochenstunden, fünf Mini-Jobber*innen zwischen 4 und 8 Stunden wöchentlich. Dazu kamen noch elf Honorarkräfte. Eine Mitarbeiterin ist zu 100% schwerbehindert.

Seit November 2010 existiert ein aus drei Mitgliedern bestehender Betriebsrat.

Gewinn- und Verlustrechnung FAB e.V. 2015	
Erlöse Zweckbetrieb	1.424.932,65 €
	- €
Spenden/Zuwendungen/Mitgliedsbeiträge	221.493,75 €
	- €
Sonstige betriebliche Erträge	6.400,03 €
	1.652.826,43 €
Personalaufwand	1.390.022,51 €
	- €
Fremdhonorare	111.010,57 €
	1.501.033,08 €
Aufwendungen Büro/Therapieräume	77.368,16 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.437,51 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161,99 €
Abschreibungen immaterielle WG u. Sachanlagen	5.137,97 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 30.988,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €
Außerordentliche Ergebnis	- €
Jahresergebnis	- 30.988,30 €
Auflösung zweckgebundener Rücklagen	- 30.988,30 €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	- €
Bilanzgewinn	- €